

**Stellungnahme der Evangelischen Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland zu Mindeststandards in
der Untersuchungshaft**



Die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland setzt sich für verbesserte Rahmenbedingungen insbesondere in den ersten Wochen der Untersuchungshaft ein.

Mit Blick auf die in der Untersuchungshaft geltende Unschuldsvermutung plädiert sie für eine konsequente Einhaltung und Umsetzung der in den Ländergesetzen festgehaltenen Mindeststandards sowie für eine strikte Orientierung aller vollzuglichen Maßnahmen an der Vermeidung persönlicher und sozialer Schädigungen durch die Haft.

Wir bitten Justizbehörden und -ministerien, auf Gerichte und Staatsanwaltschaften einzuwirken, alle Anordnungen, die zu derartigen Schädigungen führen könnten, auf ein unabweisbar notwendiges Maß zu beschränken sowie alle Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung des sozialen Umfelds dienen, schnellstmöglich zu genehmigen.

Die Arbeitsgemeinschaft Untersuchungshaft der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge hat sich eingehend mit den Bedingungen der Untersuchungshaft in Deutschland auseinandergesetzt und stellt Folgendes fest:

Mindeststandards sind zwar in Ländergesetzen zum Teil recht ähnlich geregelt, doch sind die praktischen Ausführungen und Umsetzungen für die Inhaftierten oft selbst in verschiedenen Haftanstalten desselben Bundeslandes sehr unterschiedlich.

Wir fordern eine deutliche Verbesserung und damit auch weitgehende Vereinheitlichung bei folgenden Punkten:

1. Bis zum dritten Tag umfassende Erstinformation über Rechte, Pflichten und Möglichkeiten in der Untersuchungshaft in Muttersprache, Leichter Sprache oder Bildersprache. Mehrfache Angebote der Informationsübermittlung sind notwendig.
2. Gewährleistung von Kommunikation mit Angehörigen, Partnern und Kindern sowie wöchentlich mindestens eine Stunde Besuch mit Beginn der Inhaftierung. In diesem Zusammenhang verweisen wir ausdrücklich auf die Stellungnahme der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge vom Mai 2014 zur Familienförderung im Strafvollzug. Gleiches muss allemal in der Untersuchungshaft gelten.
3. Zugang zu Rundfunk, Fernsehen, Presse und Bibliotheken vom ersten Tag an.
4. Gewährleistung des Grundrechtes auf freie Religionsausübung wie des Gottesdienstbesuches auch bei Einzelhaft und Tätertrennung.

Hintergründe:

Zu 1.

Bei der Inhaftierung werden meist sogenannte Zugangsgespräche geführt, um notwendigste externe Angelegenheiten zu regeln. Informationen über Rechte, Pflichten und Möglichkeiten auch während der Untersuchungshaft unterbleiben manchmal aus Zeit- oder Personalmangel oder werden sehr knapp bzw. unvollständig vermittelt. Häufig scheitert eine nachhaltige Vermittlung auch an Sprachbarrieren sowie an mangelnder Aufnahmefähigkeit aufgrund der psychisch belastenden Ausnahmesituation der Inhaftierung. Hier sollte vermehrt mit Wiederholungen, auch durch die Bereitstellung von Medien (Hausordnungen in Fremdsprachen und Leichter Sprache, bebilderte Hausordnungen, DVDs o.ä.) gearbeitet werden.

Zu 2.

Durch die Inhaftierung werden Untersuchungshaftgefangene aus ihrem sozialen Kontext herausgerissen und durch die Haftbedingungen einer erschwerten bis unmöglichen Kommunikation durch Telefon oder Besuch ausgesetzt. Sofern ermittlungstechnische Gründe nicht dagegen sprechen, ist die Ermöglichung von Telefonaten insbesondere mit Angehörigen, Partner/innen und Kindern zu

beschleunigen und zeitlich möglichst nicht zu begrenzen. Dies gilt vor allem dann, wenn Besuche aufgrund räumlicher Trennung so gut wie unmöglich sind. Besuche sollten häufig, zeitlich wenig eingeschränkt und für möglichst viele Familienmitglieder stattfinden können. Konkret bedeutet dies auch, die Besuchszeiten in den Besuchszentren den jeweils örtlichen und persönlichen Gegebenheiten anzupassen (lange Anfahrtswege, Ganztags-schulen, Berufstätigkeit der Partner/innen etc.).

Zu 3.

Dem Recht auf freie Information stehen oft technische oder materiell mangelhafte Ausstattungen der Anstalten im Alltag gegenüber. Dies führt insbesondere zu Beginn der Untersuchungshaft zu einem Auf-Sich-Geworfen-Sein und Gefühl der Orientierungslosigkeit, das maßgeblich zur Destabilisierung der Inhaftierten beiträgt. Zugang zu Medien mindert die Isolation und sollte darüber hinaus durch Sport-, Freizeit-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote unterstützt werden.

Beschlossen in Seddiner See, 28. April 2016